



Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Übergabe der neuen Drehleiter an die Eberswalder Feuerwehr

Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde, der Ortsvorsteherinnen oder der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow am 25. Mai 2014 2-5

I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.12.2013 5
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013 6/7

II Nichtamtlicher Teil

- Aus dem Rathaus 7
- Eberswalder Neujahrsempfang 8
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 9/10
- Die Ortsvorsteher informieren 10/11
- Termine Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse Januar/Februar 2014 11
- WHG aktuell 12/13
- ZWA aktuell 14
- Kreishandwerkerschaft Barnim 15
- Informationen und Anzeigen 16
- Kurz notiert 16
- 18. Eberswalder Berufemarkt 16

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

**Wahlbekanntmachung
für die Wahl
der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Eberswalde,
der Ortsvorsteherinnen oder der Ortsvorsteher
der Ortsteile Brandenburgisches Viertel,
Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow
am 25. Mai 2014**

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 finden die Wahlen (Hauptwahlen)

**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde,
der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers
des Ortsteils Brandenburgisches Viertel,
der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers
des Ortsteils Eberswalde 1,
der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers
des Ortsteils Eberswalde 2 und
der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers
des Ortsteils Finow**

am **Sonntag, den 25. Mai 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr**
sowie
die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen**

der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers
des Ortsteils Brandenburgisches Viertel,
der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers
des Ortsteils Eberswalde 1,
der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers
des Ortsteils Eberswalde 2 und
der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers
des Ortsteils Finow

am **Sonntag, den 15. Juni 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **36** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat durch Beschluss das Wahlgebiet in folgende **zwei** Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1: Ortsteile Brandenburgisches Viertel,
Finow und Spechthausen

Wahlkreis 2: Ortsteile Eberswalde 1, Eberswalde 2,
Sommerfelde und Tornow

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** und **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewer-**

bern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr**, bei dem

Wahlleiter für die Stadt Eberswalde
Breite Str. 41 – 44, 16225 Eberswalde

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem **Wahlleiter für die Stadt Eberswalde** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr**, **schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann nur wahlkreisbezogene Wahlvorschläge (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein **wahlkreisbezogener** Wahlvorschlag für den Wahlkreis **1** darf höchstens **27** Bewerber enthalten.
Ein **wahlkreisbezogener** Wahlvorschlag für den Wahlkreis **2** darf höchstens **27** Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommuni-

kationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der Vertretungsberechtigten oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.

6.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen **Partei** sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlIV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 **Zur Wählbarkeit**

7.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder

- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlIV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlIV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Barnim wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliederschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlIV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben **die Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindest-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

anforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 09. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 17. Deutschen Bundestag oder 5. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde durch mindestens eine Stadtverordnete oder mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 09. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde durch mindestens eine Stadtverordnete oder mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen oder von Einzelbewerbern, die am 09. September 2013 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 1** mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 1** wahlberechtigten Personen und
- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 2** mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 2** wahlberechtigten Personen

beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,

bei der

**Wahlbehörde, Stadt Eberswalde,
Bürger- und Ordnungsamt (Raum 113), Breite Str. 42,
16225 Eberswalde**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde** (Stadt Eberswalde, Breite Str. 42, 16225 Eberswalde) **spätestens** bis zum **Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,** vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen** amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlIV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Eberswalde, Bürgeramt, Breite Str. 42, 16225 Eberswalde**, aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **20. März 2014, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.



11. **Zulassung der Wahlvorschläge**
Der Wahlausschuss beschließt am **25.03.2014** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlIV verwiesen.
- B. Wahl der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow**
- Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde gelten für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils.
 2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage **5b** zu § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlIV bei mir eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten und jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers benannt sein.
Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
 4. Die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Muster der Anlage **7b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlIV abzugeben.

5. Die in der Stadt Eberswalde wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberin oder den Bewerber für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Eberswalde wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.2 entsprechend.
6. Die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers ist nach dem Muster der Anlage **9b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlIV zu fertigen.
7. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
8. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens jeweils **6** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Eberswalde, 13.01.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter

I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse des
Hauptausschusses vom 05.12.2013**

Vorlage: BV/1061/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
**Grundstücksverkauf Ratzeburgstraße/Kirchstraße an den Landkreis
Barnim**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 321/54/13**
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Grundstücke im Bereich Ratzeburgstraße/ Kirchstraße, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 1039 mit einer Grundstücksgröße von 246 qm und einem Endwert in Höhe von 43.458,36 EURO, Flurstück 1038 mit einer Grundstücksgröße von 319 qm und einem Endwert in Höhe von 45.266,10 EURO und das Flurstück 1041 zu 1/3 Miteigentumsanteil, einer Grundstücksgröße von 86 qm und einem Endwert in Höhe von 1.791,88 EURO an den Landkreis Barnim zum Gesamtkaufpreis in Höhe von 90.516,34 EURO (Gesamtendwert) zu veräußern.

Vorlage: BV/1050/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Baubeschluss der Verkehrsanlage August-Bebel-Straße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 322/54/13**
Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage August-Bebel-Straße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage August-Bebel-Straße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Vorlage: BV/1071/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau
und Gebäudewirtschaft
**Vergabe nach VOB - Umbau OSZ II zur Grundschule Schwärzensee mit Hort -
Los 6 - Rauchschutztüren**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 323/54/13**
Dem Vergabevorschlag für das Los 6 - Rauchschutztüren für die Baumaßnahme Umbau des OSZ II zur Grundschule Schwärzensee mit Hort, Kyritzer Straße 29 in 16227 Eberswalde, in Höhe von 59.559,50 Euro wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Metallbau - Medoch GmbH, Am Polderdeich 37 in 39124 Magdeburg zu erteilen.

Vorlage: BV/1070/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau
und Gebäudewirtschaft
**Vergabe nach VOB Umbau OSZ II zur Grundschule Schwärzensee mit Hort,
Los 8 - Trockenbauarbeiten**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 324/54/13**
Dem Vergabevorschlag für das Los 8 - Trockenbauarbeiten für die Baumaßnahme Umbau des OSZ II zur Grundschule Schwärzensee mit Hort, Kyritzer Straße 29 in 16227 Eberswalde, in Höhe von 87.843,27 Euro wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Falk, Karl-Marx-Straße 20 in 16259 Falkenberg zu erteilen.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale
der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbe-
reich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225
Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 12.12.2013

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013

Vorlage: BV/1069/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 30 - Rechtsamt
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 52/542/13**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.
Vorlage: BV/1059/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof
Nichtvortrag der aufgelaufenen Defizite aus den Betriebskostenabrechnungen städtische Friedhöfe der Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Plankalkulation 2013/2014 der städtischen Friedhöfe

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 52/543/13**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aufgelaufenen Defizite der Betriebskostenabrechnungen für die städtischen Friedhöfe der Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 nicht für die Plankalkulation 2013/2014 zu berücksichtigen und somit die Gesamtsumme der entstandenen Unterdeckungen i. H. v. 563.011,96 € für die Jahre 2009 - 2012 durch den städtischen Haushalt zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2013/2014 der städtischen Friedhöfe zur Kenntnis.
Die vollständigen Kalkulationsunterlagen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.

Vorlage: BV/1060/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 52/544/13**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012).

Vorlage: BV/1053/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 52/545/13**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte
2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

Vorlage: BV/1056/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Bebauungsplan Nr. 309 „Badeanstalt“
Satzungsbeschluss**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 52/546/13**
Der Bebauungsplan Nr. 309 „Badeanstalt“ der Stadt Eberswalde Stand: 18. Oktober 2013 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/1058/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde
(Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)
Selbstbindungsbeschluss**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 52/547/13**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das „Kommunale Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“ mit seinen Grundsätzen und Maßnahmen als Selbstbindungsbeschluss. Das

Konzept bildet die Basis für eine nachhaltige Zukunftsstrategie der Stadt und ist bei allen künftigen Entscheidungen einzubeziehen.

Um diesen Prozess auf den Weg zu bringen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den beigefügten Aktionsplan mit den folgenden Maßnahmen (siehe Anlage 2):

1. Einsatz Klimaschutzmanager/in als Koordinator der städtischen Aktivitäten / Kooperationen und Schnittstellenmanagement
2. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Fortführung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes
3. Sanierung kommunaler Gebäude
4. Ausbau und Qualifizierung des Radwegenetzes
5. Entwicklung fußgängerfreundliche Stadt
6. 100-Bäume-Programm für Eberswalde
7. Aufstellung Kriterienkatalog für nachhaltige Beschaffung
8. Abschluss einer freiwilligen Selbstverpflichtung Wohnungswirtschaft - Klimaschutzvereinbarung 2030

Vorlage: BV/1057/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
Behandlung der Stellungnahmen
Beschluss über die erneute Beteiligung zum erneut geänderten
FNP-Entwurf**

- Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 52/548/13**
1. Über die abgegebenen Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 08.03.2013 wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes (Anlage 1) vom 10.10.2013 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung) auf Grundlage des Abwägungsergebnisses erneut zu ändern.
 4. Der erneut geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und seine Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderungen berührt wird, zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.
 5. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Vorlage: BV/1066/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung,
Jugend und Sport,
61 - Stadtentwicklungsamt
Maßnahmeplanung 2013/2014 und Folgejahre zum Verstetigungskonzept „Soziale Stadt“ für das Brandenburgische Viertel

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 52/549/13**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Maßnahmeplanung 2013/2014 und Folgejahre“ als Ergänzung des Verstetigungskonzeptes „Soziale Stadt“ für das Brandenburgische Viertel.

Vorlage: BV/1068/2013 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD,
Fraktion CDU,
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen,
Fraktion DIE LINKE

Schulsozialarbeiter an den städtischen Grundschulen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 52/550/13**
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, unter Einbeziehung einer externen Expertengruppe, den Bedarf nach Schulsozialarbeitern an den städtischen Grundschulen durch eine qualifizierte Bedarfsanalyse zu ermitteln.



Im Ergebnis dieser Bedarfsanalyse wird die Stadtverwaltung beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum März 2014 einen Vorschlag zur Schaffung von etwaigen weiteren Schulsozialarbeiterstellen an den städtischen Grundschulen zu unterbreiten.

Der Fachausschuss für Bildung, Jugend und Sport benennt für die zu bildende Arbeitsgruppe (AG) unabhängige Fachexperten. Die Mitglieder der AG wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n. Die Verwaltung wird beauftragt, die AG organisatorisch und fachlich zu unterstützen.

Vorlage: BV/1065/2013 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 17 - Steuerungsdienst
Stiftung WaldWelten - Bestellung eines städtischen Vertreters im Stiftungsvorstand, Neufassung des § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 52/551/13**
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt,
 1. die in Anlage 1 beigefügte Neufassung des § 8 Abs. 2 der Satzung der Stiftung WaldWelten.

2. den Bürgermeister als Vertreter der Stadt im Stiftungsrat und Frau Fellner als entsandte Vertreterin der Stadt im Stiftungsvorstand zu beauftragen, entsprechend § 15 der Satzung der Stiftung WaldWelten für die in Anlage 1 beigefügte Neufassung des § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung zu stimmen.
3. die für den Stadtwald zuständige Dezernentin, Frau Anne Fellner, entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, als Vertreterin der Stadt Eberswalde in den Vorstand der Stiftung WaldWelten zu bestellen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, der 20.12.2013

gez. Boginski
 Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Baugenehmigung für „Michaelisgärten“

Das Bauvorhaben „Michaelisgärten“ im Zentrum Eberswaldes nimmt Gestalt an. Am 14. Januar überreichte Bürgermeister Friedhelm Boginski dem Geschäftsführer der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG), Hans-Jürgen Adam, dafür die Baugenehmigung. Die Planung und Entwicklung des Neubauvorhabens durch die WHG erfolgte auf der Grundlage von Innenstadt-Entwicklungskonzept (INSEK) und Sanierungsrahmenplan in engster Abstimmung mit der Stadt Eberswalde und wird vom Land Brandenburg gefördert.



Die Bebauung sieht im Erdgeschoss ausschließlich Gewerbeeinheiten mit Zugängen von der Michaelisstraße aus vor. Die oberen Geschosse ermöglichen ein im Stadtzentrum bislang einmaliges attraktives Angebot an reihenhaus-ähn-

lichen dreigeschossigen Mietwohnungen. Realisiert wird ein Entwurf des Architekten Thomas Winkelbauer vom Büro GAP (Gesellschaft für Architektur und Projektmanagement mbH). Als Ankermieter ist das „Globus Naturkostfachgeschäft“ vorgesehen. Für den Betreiber des bereits in Eberswalde ansässigen

Naturkostfachgeschäftes bietet sich damit die Möglichkeit, sich zu vergrößern, qualitativ weiterzuentwickeln sowie ein gastronomisches Angebot direkt an der Schwärze zu etablieren. Das Land Brandenburg fördert über die ILB das Vorhaben mit einem Förderdarlehen von ca. 2,5 Mio. Euro, von der KfW kommen weitere 500.000 Euro. Die WHG

finanziert das Objekt über ein Marktdarlehen in Höhe von 2,1 Mio. Euro und einen Eigenkapitaleinsatz in Höhe von 560.000 Euro. Der Baustart erfolgt im Januar 2014. Übergabe des Rohbaus an den Nutzer „Globus Naturkostfachgeschäft“ wird im Oktober dieses Jahres sein. Die Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens ist für Juli/August 2015 geplant.

Netzbetreiber E.DIS nun in Eberswalde

Die Betreuung der ostbrandenburgischen Netzkunden des Energiedienstleisters e.dis erfolgt seit Anfang Januar aus Eberswalde. Am 10. Januar eröffnete die E.DIS AG ihren neuen Standort im Eberswalder Technologie- und Gewerbepark (TGE) in der Alfred-Nobel-Straße 1. Landrat Bodo Ihrke und Bürgermeister Friedhelm Boginski freuten sich über die Niederlassung in der Barnimer Kreisstadt und die Schaffung von 22 neuen, hochqualifizierten Arbeitsplätzen.

65.000 Hausanschlüsse im Barnim, der Uckermark und zum Teil in Märkisch-Oderland werden zukünftig aus Eberswalde betreut. Bernd Dubberstein, Vorsitzender des Vorstandes der E.DIS AG, machte deutlich, dass der Standort Eberswalde für sein Unternehmen im Osten Brandenburgs von sehr großer Bedeutung ist und aus diesem Grund hier weitere anspruchsvolle Tätigkeiten konzentriert werden.



Bürgermeister Boginski und Landrat Ihrke begrüßen Netzbetreiber E.DIS in Eberswalde

Stilles Gedenken

Am 27. Januar 2014 erinnert Eberswalde an die Opfer der NS-Herrschaft. Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus findet um 11 Uhr auf dem Karl-Marx-Platz eine Kranzniederlegung statt. Bürgermeister Friedhelm Boginski ruft die Bürgerinnen und Bürger von Eberswalde auf, an diesem stillen Gedenken teilzunehmen.

Sternsinger im Eberswalder Rathaus



Mit dem Motto „Segen bringen, Segen sein“ haben die Sternsinger traditionell das Rathaus von Eberswalde besucht und gesegnet. Bürgermeister Friedhelm Boginski dankte den 16 Mädchen und Jungen der katholischen Gemeinde St. Peter und Paul für den Besuch und ihr Engagement.

Die Sänger brachten nicht nur Gottes Segen und Botschaft ins Rathaus, sondern sammelten auch Spenden, mit denen das Kindermissionswerk weltweit über 200 Projekte unterstützt. Sternsinger Alexander Lehmann, dreizehn Jahre alt, schrieb mit Kreide die Kür-

zel des lateinischen Segens „Christus segne dieses Haus“ an den Türrahmen des Bürgermeisterzimmers und anderer Amtsräume. 2014 sollen die Auftritte der Sternsinger Flüchtlingskindern in Malawi sowie anderen benachteiligten Kindern auf der ganzen Welt helfen.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

ich wünsche Ihnen ein gesundes, ein erfolgreiches, ein glückliches Jahr 2014 und freue mich, dass ich das vielen von Ihnen auch schon persönlich beim Neujahrsempfang der Stadt sagen konnte. Es war schön, dass unserer Einladung 2.500 Besucherinnen und Besucher gefolgt waren und so diesen Neujahrsempfang zu einem echten Erlebnis werden ließen. Danke für ihr Kommen, Dank aber auch dem Gastgeber, der Eberswalder Feuerwehr, den Organisatoren und Sponsoren für das gelungene Fest.

Dies war ganz sicher der erste Höhepunkt in diesem Jahr und ich kann Ihnen versprechen, weitere werden folgen. Schon in den letzten Jahren haben wir gezeigt, dass wir gemeinsam viel bewegen können. Für den Blick zurück in unsere eigene Geschichte wird uns in diesem Jahr wieder unser Museum in der Adler-Apotheke zur Verfügung stehen. Ich freue mich, dass wir das – dann barrierefreie – Museum im Mai einweihen können und lade Sie dazu schon jetzt herzlich ein. Ich hoffe, dass Sie auch dabei sein werden, wenn wir im Juni das Stadtfest FinE zusammen mit der Eröffnung der Stadtpromenade am Finowkanal feiern und nur einen Monat später das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio mit Bibliothek und Kita eröffnen. Im August dann wird die Grundschule „Schwärzensee“ nach der 2 Mio. Euro teuren Sanierung als modernste Grundschule in städtischer Trägerschaft an Schüler und Lehrer übergeben. Natürlich werden wir auch weiter Geh- und Radwege sowie die Straßen in Ordnung bringen, neue Bauprojekte angehen. Wichtig aber wird es sein, dass wir uns alle gemeinsam für unsere Stadt einbringen. Wir brauchen Begeisterung, Phantasie und Selbstbewusstsein sowie die Bereitschaft, mitzugestalten. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches Jahr 2014.

Ihr

Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski



1



2



3



4

Eberswaldes Neujahrsempfang

Was macht eigentlich die Eberswalder Berufsfeuerwehr? Insgesamt 2.500 Eberswalderinnen und Eberswalder waren der Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt in die Feuerwache an der Eberswalder Straße gefolgt (1, 2). Bereits zum achten Mal öffnete die Stadt am zweiten Januarwochenende einen besonderen Ort für den Blick hinter die Kulissen. Bürgermeister Friedhelm Boginski erinnerte dabei an die Entstehung des Brandschutzes in Eberswalde. Bereits 1499 von einem Großbrand heimgesucht, schaffte die Stadt ganze 200 Jahre später die erste „große Spritze auf vier Rädern an.“ Und unter dem Motto „Gott zu Ehr, dem nächsten zur Wehr“ fanden sich erst 1875 einige Eberswalder freiwillig zusammen. Der Stadt war damals deren Aufwand eine dreistellige Summe wert. „Heute geben wir für den Brandschutz jährlich einen Zuschuss von 3 Millionen Euro und das ist auch richtig so!“, bekräftigte

das Stadtoberhaupt, „denn unsere Kameradinnen und Kameraden leisten, ob beruflich oder freiwillig, Hervorragendes bei Katastropheneinsätzen, Großbränden, Unfällen und das zu jeder Tages- und Nachtzeit. Dafür verdienen sie unseren Dank.“

Neben verschiedenen Einsatzwagen, Führungen durch die Wache und Übungen der Jugendwehren (7) und der Berufsfeuerwehr, konnten die Eberswalder auch ihren neuen Leiterwagen in Augenschein nehmen (5). Ein vielfältiges Programm bot Unterhaltung für jeden Geschmack (4). Dabei war auch für reichlich Spritzkuchen (6), Würstchen sowie Getränke gesorgt. Einen musikalischen Ohrenschaus bot das Dresdener A capella Quartett „medlz“(3). Ehrengast Landrat Bodo Ihrke würdigte Eberswaldes Festhalten an der Tradition, den Jahresbeginn mit einem Bürgerempfang an Orten einzuleiten, die sonst nicht öffentlich sind.



5



6



7



Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

<p>Fraktion DIE LINKE Fraktionsvorsitz.: Wolfgang Sachse Fraktionsbüro: Breite Straße 46, (Eingang von Jüdenstr.) 16225 Eberswalde Ansprechpartner: Wolfgang Sachse Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr, Mi 14-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr, nach Vereinbarung Telefon: 03334/236987 Fax: 03334/22026 E-Mail: fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de Internet: www.dielinke-barnim.de</p> <p>FDP Bürgerfraktion Barnim Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff</p> <p><i>FDP</i> Fraktionsbüro: Eisenbahnstraße 6, 16225 Eberswalde Ansprechpartner: Mike Pfister Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr, nach Vereinbarung Telefon: 03334/282141 Fax: 03334/380034 E-Mail: fraktion@fdp-eberswalde.de Internet: www.fdp-eberswalde.de</p>	<p><i>Bürgerfraktion Barnim</i> Geschäftsstelle: Eisenbahnstraße 51, 16225 Eberswalde Ansprechpartner: Conrad Morgenroth Sprechzeiten: Mo 15-18 Uhr, Mi 9-12 Uhr, Do 9-12 Uhr, nach Vereinbarung Telefon: 03334/835072 Fax: 03334/366152 Funk: 0172/7825933 E-Mail: info@buergerfraktion-barnim.de Internet: www.buergerfraktion-barnim.de</p> <p>SPD-Fraktion Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux Fraktionsbüro: Breite Straße 20, 16225 Eberswalde Ansprechpartner: Richard Bloch Sprechzeiten: Mo u. Di 13-17 Uhr, Mi u. Do 9-12 Uhr sowie nach telefon. Vereinbarung Telefon: 03334/22246 Fax: 03334/378116 E-Mail: stadtfraktion@spd-eberswalde.de Internet: www.spd-eberswalde.de www.spd-finow.de</p> <p>CDU-Fraktion Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs Fraktionsbüro: Steinstraße 14, 16225 Eberswalde Ansprechpartner: Knuth Scheffter Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr, nach Vereinbarung Telefon: 03334/818606 E-Mail: info@cdu-eberswalde.de Internet: www.cdu-eberswalde.de</p>	<p>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2, 16225 Eberswalde Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr Telefon: 03334/384074 Fax: 03334/384073 E-Mail: kv.barnim@gruene.de Internet: www.gruene-barnim.de</p> <p>Fraktion Die Linke / Allianz freier Wähler Fraktionsvorsitz.: Dr. Günther Spangenberg Fraktionsbüro: Akazienweg 1, 16225 Eberswalde Fax: 03334/237664 E-Mail: elaho@telta.de</p> <p>Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde Fraktionsvorsitz.: Albrecht Triller Fraktionsbüro: Biesenthaler Straße 14/15, 16227 Eberswalde Ansprechpartner: Günter Schumacher Sprechzeit: Di 15-17 Uhr Telefon: 03334/33019 E-Mail: a.triller@arcor.de</p> <p>Fraktion Freie Wähler Barnim Fraktionsvorsitz.: Jürgen Kumm Fraktionsbüro: Akazienweg 9, 16225 Eberswalde</p>
---	--	--

Fraktion DIE LINKE

Stadtentwicklung geht weiter

Als eine der nächsten Aufgaben steht für die Stadtpolitik die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) auf dem Programm. Für die Fraktion Die LINKE Anlass, sich über Bedarf und Wirkung dieses und anderer Konzepte zu verständigen. In der Fraktionsdebatte wurde deutlich, dass Eberswalde im Hinblick auf den notwendigen konzeptionellen Vorlauf für die weitere Stadtentwicklung ordentlich aufgestellt ist. Neben dem INSEK verfügen Politik und Verwaltung über die wesentlichen Grundlagen für zukunfts-fähige Entscheidungen. So gibt es diverse Entwicklungskonzepte für unterschiedliche Bereiche von Eberswalde und es gibt Konzepte, die sich mit speziellen Entwicklungszielen im Verkehr, im Handelsnetz, bei Energie und Umwelt befassen. Alles gut also. Wie immer gibt es nichts, was man nicht besser

machen kann. Als erstes sollten neben dem INSEK auch andere Konzepte auf ihre tatsächliche Wirkung, ihre Aktualität und ihren Durchsetzungsstand überprüft werden. Wo notwendig, sollten vorhandene Maßnahmepläne aktualisiert oder erstmals solche erarbeitet werden. Die LINKE sieht auch Bedarf an weiteren Konzeptionen. Vor allem sollte es eine Entwicklungskonzeption für den Ortsteil Finow geben, die über den kaum mehr auffindbaren Stadtkern hinausgeht und auch die Großsiedlung Ringstraße/Kopernikusring einbezieht. Wenig hat sich in Eberswalde auch in der Debatte um ein Tourismuskonzept getan. Nach kurzem Aufflackern der Debatte über die Notwendigkeit einer Tourismuskonzeption ist es auf diesem Gebiet derzeit relativ still.

Wie oben gesagt, Stadtentwicklung geht weiter, konzeptionelle Arbeit auch.
Wolfgang Sachse, Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, im Namen der Mitglieder unserer Fraktion wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute im neuen Jahr. Die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung neigt sich mit Blick auf die Kommunalwahlen am 25. Mai ihrem Ende entgegen. Wir befinden uns in einer Zeit, in der erfahrungsgemäß gegensätzliche Meinungen mitunter deutlicher herausgearbeitet werden und stärker aufeinanderprallen als sonst. Das ist gut und richtig so, dennoch sollten bei aller gebotenen Leidenschaft in der sachlichen Auseinandersetzung persönliche Anwürfe unterbleiben. Dieses wurde bereits in der Vergangenheit praktiziert und muss nach unserer Überzeugung auch beibehalten werden.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird sich zwangsläufig mit erheblichen Problemen finanzieller Natur beschäftigen müssen. So werden die Zuweisungen des Landes sinken, der Solidarpakt II endet und wie die nächste EFRE-Förderperiode für die Stadt Eberswalde aussieht, kann noch niemand sagen. So wird die zu klein geratene Finanzdecke zwischen Bildung, Kultur, Soziales, Erhaltung der Infrastruktur, Ordnungsaufgaben und Bauwesen hin- und hergezogen. Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung müssen hier gemeinsam einen Weg finden, allen Aufgabengebieten gerecht zu werden, um Eberswalde liebens- und lebenswert zu erhalten.

Conrad Morgenroth, stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, auf der Dezember-Stadtverordnetenversammlung des alten Jahres wurde das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen. Unsere Fraktion hat sich gerade in den Monaten vor der Verabschiedung sehr aktiv in dessen Diskussion eingebracht. Auf unsere Initiative geht z. B. die zukünftig 2-jährliche Evaluation und damit eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes, ein 100-Bäume-Programm und die Verankerung des Querschnittthemas Bildung zurück. Auf der Stadtverordnetenversammlung wurde ebenfalls intensiv über das Thema Schulsozialarbeit diskutiert. Unsere Fraktion bezog hier klare Stellung: Nicht pauschale Lösungen sollen her, sondern Bedarfe sollen ermittelt und daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden. Eine fraktionsübergrei-

fende Arbeitsgruppe nimmt dazu ihre Arbeit auf und sichert sich auch Expertensachverstand von außerhalb des politischen Raumes zu. In unserer Fraktion werden wir im Januar zwei Sachen angehen: wir werden die Arbeitsplanung für dieses Jahr vorbereiten und unsere jährliche Auftakt-klausur abhalten. Dieses Jahr zum Thema „Soziales Wohnen“. Von dieser werden wir Ihnen, vielleicht auch schon mit ersten Erkenntnissen, im nächsten Amtsblatt berichten. Kurz möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Geschäftsstelle neue Öffnungszeiten hat: ab sofort öffnen wir Montag und Dienstag jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr. Schauen Sie mit Ihren Anliegen doch gerne mal vorbei!

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, im Namen der CDU-Stadtfraktion wünsche ich Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.

Die CDU-Fraktion ist eine bürgernahe politische Kraft in unserer Stadtverordnetenversammlung. Von daher ist es uns wichtig zu wissen, welche Meinungen, Ansichten und Kritiken Sie haben und wo es Hinweise z. B. zur Infrastruktur (Straßen, Wege u. ä.), Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet, Bildung, Sozialarbeit, Kultur, Sport und Weiteres gibt. Deshalb führten wir im November 2013 eine Meinungsumfrage zu aktuellen Themen in unserer Stadt durch. Unter dem Motto „Ihre Meinung ist uns wichtig“ haben 22.300 Haushalte der Stadt Eberswalde Post von uns bekommen.

Das Ergebnis der Meinungsumfrage war auch für uns sehr überraschend, da unerwartet viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde geantwortet haben.

Die Anregungen, Hinweise und Kritiken werten wir im Januar 2014 aus und machen diese zur Grundlage unserer weiteren politischen Arbeit. Dadurch können Ihre Interessen auch zukünftig in der Stadtverordnetenversammlung Berücksichtigung finden.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung bei der Meinungsumfrage.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Neue Wartehäuschen – warten oder werben?

An den Bushaltestellen in Westend wurden erste neue Wartehäuschen aufgestellt. Materialien und Erscheinungsbild entsprechen dem Zeitgeschmack. Sie dienen durch die Integration von Werbeflächen aber auch kommerziellen Zwecken.

Die Alltagstauglichkeit scheint bei der Auswahl leider nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Obwohl die Verwendung von Glas-elementen zunächst eine gewisse Leichtigkeit der Konstruktion vermittelt, sind gerade diese Bauteile häufig von Vandalismus betroffen. Hinzu kommt, dass Glasdächer im Laufe der Zeit verschmutzen und durch Algenbewuchs eine grünliche Färbung annehmen. Die Sitzbänke sind äußerst unbequem.

Die Seitenelemente sind nicht mit dem Dach verbunden, so dass bei stärkerem Wind und Regen wohl kaum ein ausreichender Schutz der Wartenden vor den Witterungseinflüssen gewährleistet werden kann.

Wartezeiten bis zur Abfahrt von Bussen lassen sich nicht vermeiden. Allerdings sollten die Wartehäuschen in erster Hinsicht den Anforderungen an eine geschützte Unterstellmöglichkeit gerecht werden.

Wir werden zu diesem Thema im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt im Januar eine Anfrage nach den Auswahlkriterien und den Einflussmöglichkeiten der Stadt Eberswalde stellen.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Die Linke / Allianz freier Wähler

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder, wir hoffen, Sie hatten einen guten und erfolgreichen Start ins neue Jahr. Für die aktuelle Kommunalwahlperiode 2008-2014 ist der Endspurt eingeleitet. Am 25. Mai 2014 wird nicht nur das Europaparlament neu gewählt, sondern auch die Kandidatinnen und Kandidaten für die Eberswalder Stadtverordnetenversammlung und dem Barnimer Kreistag sowie den Ortsteilvertretungen stellen sich dem Votum der Wählerinnen und Wähler. Nutzen Sie die Möglichkeit sich aktiv in die Eberswalder und Barnimer Kommunalpolitik einzumischen. Kandidieren Sie! Tragen Sie zu einem erkennbaren Verjüngungsprozess unter den kommunalen MandatsträgerInnen auf lokaler und regionaler Ebene mit bei. Stärken Sie deren ehrenamtliche Sozial- und Fachkom-

petenz. Wir wünschen uns, dass mehr Frauen und Jugendliche den Mut und die Zeit finden, sich aktiv kommunalpolitisch zu engagieren.

Mehr als unglücklich erscheint uns die Entscheidung, am Sonnabend, den 24. Mai, einen Tag vor den Wahlen, den 6. Eberswalder Freiwilligentag durchzuführen.

Unsere Fraktion wird sich bis zum unmittelbaren Ende der Wahlperiode aktiv mit Inhalten in die Stadtpolitik einbringen. Den Sitz im Energieausschuss, den unsere Fraktion dem Bündnis für ein demokratisches Eberswalde überlassen hatte, wird nach deren Rücktritt unser Fraktionskollege Gerd Markmann wahrnehmen.

Carsten Zinn, stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, für das begonnene Jahr 2014 wünschen wir Ihnen alles Gute.

Unsere Fraktion wird sich darum bemühen, in der Zeit bis zur Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung noch möglichst viel in Ihrem Interesse zu erreichen. Das ist allerdings ein schwieriges Unterfangen, wie in den letzten Wochen wieder deutlich geworden ist.

Es bedrückt uns, dass es in dieser Legislaturperiode nicht gelungen ist, und auch nicht mehr gelingen wird, in der Frage der Rekommunalisierung der Energiewirtschaft, eingeschlossen die Wiedergründung der Stadtwerke, voran zu kommen. Wir sind vielmehr zu der Erkenntnis gekommen, dass unsere Mitwirkung im Energieausschuss verlorene Zeit ist, weil es keine Bereitschaft gibt, sich mit dieser Frage ernsthaft zu beschäftigen. Wir haben deshalb den Ausschuss verlassen.

Wir hatten zuletzt noch Hoffnung daraus geschöpft, dass das zweite Stadtforum 2030 der Wiedergründung von Stadtwerken die dritthöchste Priorität gegeben hatte, aber die Stadtverordnetenversammlung im Dezember zeigte sich nicht willens, dies in ihrer Beschlussfassung über das Energie- und Klimaschutzkonzept im Dezember noch zu berücksichtigen.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die Maßnahmen zur Energiewende mit einer Rekommunalisierung der Energiewirtschaft einhergehen müssen, wenn nicht nur eine Reduzierung der CO₂-Emission bewirkt werden, sondern die Energie für die Bürger auch noch bezahlbar bleiben soll. Daran werden sich Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung messen lassen müssen.

Albrecht Triller, Fraktionsvorsitzender

Die Ortsvorsteherin informiert:**Eberswalde 1**

Straßenbau in Ostend geht weiter

Mit dem Ausbau der Gutenbergstraße wurde im Stadtteil Ostend im vergangenen Jahr ein erstes gutes Beispiel geschaffen. Beeindruckend war für mich vor allem die Übergabe nach Abschluss der Bauarbeiten. So viele zufriedene BürgerInnen habe ich selten bei Straßenübergaben angetroffen. Schon als die Planungen für die Gutenbergstraße vorgestellt wurden, wiesen viele AnrainerInnen darauf hin, dass die Max-Lull-Straße in einem viel schlechteren Zustand sei. Nun liegt auch für diese Straße im Abschnitt zwischen Paul-Trenn-Straße und Hangweg die Vorplanung vor und wird im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt im Januar beraten. Ich hoffe, dass der Straßenbau dort ebenso gelingt, wie in der Gutenbergstraße.

Nur so können wir es schaffen, die Straßenverhältnisse im Stadtteil Ostend entscheidend und nachhaltig zu verbessern. Natürlich ist mit jeder Baumaßnahme eine finanzielle Belastung der GrundstückseigentümerInnen verbunden, die keines Falls unterbewertet werden darf. Andererseits werden die negativen Einflüsse durch Schmutz und Staub wesentlich verringert und somit die Lebensqualität verbessert. Da der Bau von Anliegerstraßen erst dann geplant wird, wenn sich eine Mehrheit der AnrainerInnen dafür ausspricht, hoffe ich, dass diese beiden Maßnahmen zum Nachmachen inspirieren.

Ihre Ortsvorsteherin Karen Oehler



Der Ortsvorsteher informiert:

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, zunächst wünsche ich Ihnen allen ein gesundes, motivierendes, erlebnisreiches und erfolgreiches Neues Jahr. Zugleich danke ich allen, die zum Jahreswechsel ihre Wünsche, Anregungen und Hinweise für unseren Ortsteil an mich persönlich herangetragen haben. Für viele steht die längst überfällige Beseitigung des Missstands „Specht“ ganz oben auf der Wunschliste. Wie sehr diese Bauruine an der Frankfurter Allee unseren Kiez verschandelt, ist aktuell wegen dem fehlenden Laub der Bäume und Sträucher besonders sichtbar. Die Ansiedlung von Händlern auf den zahlreichen Freiflächen im Einkaufszentrum „Heidewald“, insbesondere dringend benötigte Fachsortimente wie Kosmetikartikel oder Dinge des täglichen Haushaltsbedarfs wird ebenfalls stark hinterfragt. Es herrscht großes Unverständnis, dass hier seit mehr als einem Jahr keinerlei konstruktive Aktivitäten

Brandenburgisches Viertel

seitens der Berliner Verantwortlichen des Einkaufszentrums erkennbar sind. Vor allem die Älteren, insbesondere jene mit eingeschränkter Mobilität, fordern immer wieder eine angemessene Möglichkeit im Ortsteil, um auch am Wochenende mit Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten in aller Ruhe und Gemütlichkeit eine Tasse Kaffee trinken und ein Stück Kuchen kulturvoll essen und genießen zu können. Die Eberswalder Wohlfahrtsverbände sind hier gemeinsam mit dem städtischem Seniorenbeirat gefordert, nach Lösungen zu suchen. Die generationsübergreifenden Dauerbrenner im Kiez wie der Skaterpark an der Senftenberger Straße oder die Zustände auf und am Potsdamer Platz fordern dauerhafte Lösungen. Worte sind genug gewechselt, Papiere in Größenordnungen beschrieben. Die Betroffenen fordern zeitnahe Lösungen. Im Interesse aller Beteiligten.

Ihr Ortsvorsteher Carsten Zinn

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1 Karen Oehler

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage Breite Straße 41-44, montags 15-17 Uhr, Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Eberswalde 2 Wolfgang Sachse

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage Breite Straße 41-44, mittwochs 14-16 Uhr, Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Finow Arnold Kuchenbecker

Dorfstraße 9 (im Haus der WHG) Die Sprechstunde des Ortsvorstehers fallen krankheitsbedingt bis auf Weiteres aus.

Ortsteil Brandenburgisches Viertel Carsten Zinn

Schorfheidestraße 13, Bürgerzentrum (Raum 118) 1. und letzter Mittwoch 18-20 Uhr, Telefon: 03334/8182-46 (außerhalb der Sprechstunde AB) In dringenden Fällen Mobil: 0170/2029881 E-Mail: kommunal@gmx.de

Ortsteil Sommerfelde Werner Jorde

Gemeindehaus Alte Schule Jeden 1. Montag 15-17 Uhr, Telefon: 03334/212719 (außerhalb der Sprechzeiten: Telefon: 03334/24697)

Ortsteil Tornow Rudi Küter

Dorfstraße 25, dienstags 15-17 Uhr, Telefon: 03334/22811 (außerhalb der Sprechzeiten Mobil: 0172/3941120)

Ortsteil Spethausen Karl-Heinz Fiedler

Gemeindezentrum Spethausen Jeden 1. Montag 18-19 Uhr, Telefon: 03334/21844

Dialog zum Thema Pflege in Eberswalde



Chancen und Herausforderungen der Pflege haben in Eberswalde Akteure der Branche mit Kommunal- und Landespolitikern diskutiert. Auf Einladung von Brandenburgs Sozialminister Günter Baaske erörterten die Teil-

nehmer von Pflege- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden und Verwaltungen am 8. Januar wie Selbstbestimmtheit, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen für

Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung gewährleistet werden können. Dabei hob Bürgermeister Friedhelm Boginski hervor, dass „eine funktionierende Pflegewirtschaft ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Gesellschaft ist, den es weiter zu stärken gilt.“ Darüber hinaus verwies er auf die Chancen des „Jobmotors Pflege“, der dazu beigetragen hätte, dass es am einstigen Industriestandort Eberswalde nun die meisten Arbeitsplätze im Gesundheits- und Pflegebereich gebe. Eine Verdopplung der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030

zeigt die hohe Bedeutung der stationären und ambulanten Pflege für die gesamte Region Ostbrandenburg sowie die damit einhergehenden Herausforderungen. Erst Mitte Dezember letzten Jahres hatte das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus der Stadt den zweiten Pflegekongress in Eberswalde durchgeführt und dabei Aspekte und Probleme der regionalen Pflegewirtschaft beleuchtet sowie Impulse für eine bessere Kooperation der Akteure gesetzt. Eine Fortsetzung ist für Ende des Jahres geplant.

Termine Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse Januar/Februar 2014

- * Stadtverordnetenversammlung: **27. Februar, 18:00 Uhr**
- * Hauptausschuss: **23. Januar, 20. Februar, 18:00 Uhr**
- * Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **11. Februar, 18:15 Uhr**
- * Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **12. Februar, 18:15 Uhr**
- * Ausschuss für Finanzen: **13. Februar, 18:00 Uhr**
- * Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: **18. Februar, 18:15 Uhr**
- * Rechnungsprüfungsausschuss: -
- * Ausschuss für Energiewirtschaft: **4. Februar, 18:00 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber:
Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.),
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519,
Internet: www.eberswalde.de,
E-Mail: pressestelle@eberswalde.de
Verantwortlich: Harald Händel, Pressesprecher
Redaktion: Renate Becker und Alexander Leifels



Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143
Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus.
Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur gmbh, Renate Becker, Grevesmühlener Straße 26, 13059 Berlin, Tel.: 030/97 101213, Fax: 030/97 101227, E-Mail: becker@agreement-berlin.de. Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen.
Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelhefte können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement
Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: 0335/5530426



Integrationspreis für Kontakt e.V.

Träger des 6. Integrationspreises des Landes Brandenburg ist der Verein „Kontakt Eberswalde“.

Aus den Händen von Sozialminister Günter Baaske nahm die Vereinsvorsitzende Irina Holzmann die Auszeichnung am 14. Januar entgegen.

Glückwünsche und Anerkennung sprachen ihr nach der Ehrung im Paul-Wunderlich-Haus zudem die Integrationsbeauftragte des Landes, Doris Lemmermeier, Landrat Bodo Ihrke und Bürgermeister Friedhelm Boginski aus.

Die 45 Mitglieder des Vereins unterstützen die Integration von Aussiedlerfamilien und Flüchtlingen.



Club-Card



2014 WHG-Club-Card-Partner:

EP: Teletraumland
(ausgenommen Werbe-/Aktionsware und reduzierte Artikel)

Fleischerei Tabler

3 %

Schlüsseldienst Barnim

TPS Umzüge

Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)

Reisebüro Fern & Meer

4 %

TELTA Citynetz Eberswalde GmbH
(nur bei Beauftragung Internetanschluss)

Juwelier Elling

Autohaus Schley GmbH
(5% auf Werkstattrechnungen, bis 20% auf Neuwagen)

Gillert Medizintechnik e.K.

5 %

OPTIC ORTEL
(auf Hörgeräteversorgung)

Bitocolor Eberswalde GmbH

Berger Optik
(auf Hörgeräteversorgung)

Casa bonita
(ausgenommen Basic's)

6 %

„Küchenidee“ Eberling und Teichmann (auf den Hauspreis)

Raum-Art Horstmann

INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)

finesse GmbH (außer Toner-/Tintenpatronen und Papier)

mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)

10 %

Berger Optik (ausgenommen Aktions- bzw. Angebotsware)

Papiertiger Bürofachmarkt

INJOY International Sports- & Wellnessclubs (bei Buchung eines neuen Abo's – Neueinsteiger ein Gratismonat bei Abschluss eines neuen Mietvertrages)

15 %

OPTIC ORTEL
(auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)

Augenoptik Fischer
(auf alle Brillenfassungen)

20 %

Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln, Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)

Gültig: 01.2014 – 12.2014

Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Tel. 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr,
an Wochenenden
und Feiertagen
rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur
Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

Objektübergabe der Blumenwerderstraße 9



Betreutes Wohnen ist für die WHG Eberswalde ein großes Thema. Neben den Objekten in der Ackerstraße in Nordend und der Werbellinerstraße in Westend wurde nun ein neues Gebäude an die Hoffnungsthaler Stiftung übergeben.

Baumaßnahmen in der Poststraße 42/43 sowie Altenhofer Straße 73 a/73 b



Altenhofer Straße 73a/73b



Poststraße 43



Poststraße 42

Optisch und energetisch aufgewertet wurden im Jahr 2013 die aneinandergereihten Mehrfamilienhäuser Poststraße 42/43 sowie die benachbart stehenden Einzelhäuser Altenhofer Straße 73a/b im Stadtteil Finow. Insgesamt befinden sich in den Objekten 22 Wohneinheiten.

Das war sie... WHG Club-Card 2013



Gültig von 01/2013 - 12/2013

Das w



Neu bei der WHG – Reparaturhotline seit dem 01.04.2013

Seit dem 01.04.2013 bietet die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde Ihren Mieterinnen und Mietern einen neuen kundenfreundlichen Service an.

Telefon: 03334/302100

Wohnungen



Das wird sie... WHG Club-Card 2014



Gültig von 01/2014 – 12/2014



April 2013

Wir machen mit – Frühjahrsputz im Brandenburgischen Viertel



Am 13. April 2013 fiel um Punkt 9 Uhr auf dem Potsdamer Platz im Brandenburgischen Viertel der Startschuss. Der Alnus e. V., die Stadt Eberswalde und die Wohnungsunternehmen der Stadt hatten zum gemeinsamen Frühjahrsputz aufgerufen.

Neue Prokuristin der WHG

In der Aufsichtsrats-sitzung am 25. Juni 2013 wurde Frau Doreen Boden, Leiterin der Kundenbetreuung, als Prokuristin ab 1. August 2013 bestätigt.



mit viel Flair in der Nagelstraße 27



Die WHG Eberswalde saniert und modernisiert unweit des historischen Stadtzentrums das Mehrfamilienhaus Nagelstraße 27, in dem drei 2-Raum- und drei 4-Raum-Wohnungen entstanden.

Bezugsfertig – die Werbelliner Str. 35

Im August 2013 konnten die ersten 2- und 3-Raum-Wohnungen an ihre Mieter übergeben werden. Das 6-Parteien-Miethaus wurde aufwendig saniert und erstrahlt nun in einem leuchtenden Terrakotta.



Baumaßnahmen in der Freienwalder Str. 27/28



Das Mehrfamilienhaus Freienwalder Str. 27/28 im Stadtteil Ostend wurde im Jahr 2013 komplett saniert und modernisiert und somit in technischer und optischer Hinsicht aufgewertet. Insgesamt befinden sich in dem Objekt 14 Wohneinheiten.

Azubis 2013

Das sind sie – die neuen Azubis bei der WHG. Ab 1. August 2013 haben Frau Cornelia Richter und Frau Leticia Fischer ihre 3-jährige Ausbildung zur Immobilienkauffrau begonnen. Eine anspruchsvolle Ausbildung erwartet sie nun. Gute Voraussetzungen bringen beide mit dem Abiturschluss mit.



Sanierung und Modernisierung Blumenwerderstraße 2

Ein weiteres 4-geschossiges Gebäude aus der Gründerzeit in der Blumenwerderstraße 2 wurde am 01.12.2013 mit Leben erfüllt.





Zweckverband für Wasser- versorgung und Abwasser- entsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail: kontakt@
zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr
Trinkwasser und
entsorgen Ihr
Schmutzwasser**

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur
Durchwahl:

**Sekretariat
des Vorstandsvorstehers**
(03334) 209-100

**Sekretariat
Technischer Bereich**
(03334) 209-115

**Sekretariat
Kaufmännischer
Bereich**
(03334) 209-200

**Verkauf/
Verbrauchsabrechnung**
(03334) 209-220

Anschlusswesen
(03334) 209-186

**Bei Störungen und
Havarien sind wir rund
um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190**

Diese ZWA-Seite steht Ihnen
auch im Internet unter
www.zwa-eberswalde.de
zum Nachlesen zur Verfügung.

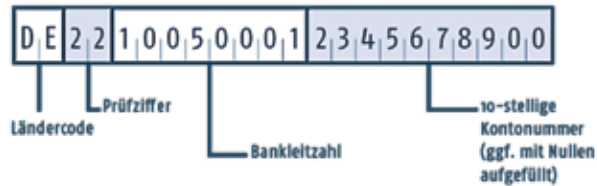
Was ändert sich in 2014?

1. Die Einführung von **SEPA**

Ab dem **01.02.2014** ändern sich zur Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Euro-Zone (Single Euro Payments Area, kurz SEPA) die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Kontonummern und Bankleitzahlen werden zukünftig durch IBAN und BIC ersetzt.

Die IBAN (International Bank Account Number) ersetzt die bisherige Kontonummer. In Deutschland setzt sie sich aus maximal 22 Zeichen zusammen:



Der BIC (Business Identifier Code) steht für die bisherige Bankleitzahl und setzt sich aus 8 bzw. 11 alphanumerischen Zeichen zusammen:



Das bisherige Lastschriftverfahren wird durch das europaweit einheitliche SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. An die Stelle der bisherigen Einzugsermächtigung tritt das SEPA-Lastschriftmandat.



Ein SEPA-Lastschriftmandat ist durch die Gläubiger-Identifikationsnummer des Unternehmens und eine Mandatsreferenz gekennzeichnet.

Kunden, die dem ZWA Eberswalde bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, brauchen nichts zu unternehmen, denn die Einzugsermächtigung wird als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. **Eine entsprechende Information erfolgt mit dem Gebührenbescheid Trinkwasser/Schmutzwasser für das Kalenderjahr 2013, den unsere Kunden ab 18.01.2014 erhalten werden.**

Kunden, die ihre Überweisungen an den ZWA Eberswalde selbst tätigen, erhalten die Informationen über IBAN und BIC des ZWA Eberswalde ebenfalls mit ihrem Bescheid für das Kalenderjahr 2013. (Diese Angaben finden sich auch in der Fußzeile unseres Kopfbogens wieder.)

2. Das neue Zwangsvollstreckungs- gesetz für das Land Brandenburg

Bislang war der ZWA vom Landkreis als Vollstreckungsbehörde bestellt. Neu ist, dass durch die Änderung des Zwangsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg der ZWA grundsätzlich als Vollstreckungsbehörde tätig wird.

Insofern wurde die Verbandssatzung mit Beschluss vom 13.11.2013, veröffentlicht am 20.12.2013, geändert.

Daraus ergibt sich für all unsere Kunden keine Änderung der bisherigen Verfahrensweise.

3. Die neue Kostenordnung zum Zwangsvollstreckungsgesetz Brandenburg

Die **Mahngebühren** sind gestaffelt und betragen grundsätzlich 1 % des Mahnbetrages, jedoch mindestens 5,00 EUR und höchstens 100,00 EUR.



Mit dem Inkrafttreten des neuen Zwangsvollstreckungsgesetzes nebst neuer Kostenordnung im Land Brandenburg müssen sich säumige Zahler auf höhere Gebühren einstellen. Ziel des Gesetzgebers ist eine kostendeckende Tätigkeit der Vollstreckungsbehörden.

Die **Pfändungsgebühr** richtet sich nach der Höhe der beizutreibenden Geldforderungen. Sie beträgt 10,50 EUR bei einer Geldforderung bis einschließlich 500,00 EUR und 21,00 EUR bei einer Geldforderung von mehr als 500,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR. Bei Forderungen über 1.000,00 EUR erhöht sich die Pfändungsgebühr um 10,00 EUR je angefangene 1.000,00 EUR. Diese Gebühr entsteht mit Tätigwerden der Vollstreckungsdienstkraft sowie bei Ausbringen von Forderungspfändungen.

Neu ist die Einführung einer **einmaligen Grundgebühr**. Diese entsteht schon, wenn die Einleitung der Vollstreckung notwendig wird. Die Grundgebühr richtet sich nach der Höhe der beizutreibenden Geldforderungen. Sie beträgt 31,00 EUR bei einer Geldforderung bis einschließlich 500,00 EUR und 42,00 EUR bei einer Geldforderung von mehr als 500,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR. Bei Forderungen über 1.000,00 EUR erhöht sich die Grundgebühr um 10,00 EUR je angefangene 1.000,00 EUR, sie beträgt jedoch höchstens 100,00 EUR.

Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, sollten unsere Kunden mehr denn je die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) in Erwägung ziehen.



25-jähriges Jubiläum in der Wasserwirtschaft

Auf ein 25-jähriges Dienstjubiläum blickt Bernd Stoffermeier, Mitarbeiter in der Materialwirtschaft des ZWA zurück.

Die Kaufmännische Leiterin, Frau Petra Walter (links im Bild) und die Vorsitzende des Personalrates, Frau Christiane Hampel gratulierten und übergaben einen Blumenstrauß.



Herzlichen Dank!

Der Zweckverband für
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Eberswalde möchte sich auf diesem
Wege bei Kunden, Verwaltungen,
Institutionen, Vereinen und Firmen,
von denen zahlreiche Grüße zum
Weihnachtsfest sowie Danksagungen
für die gute Zusammenarbeit
im Jahr 2013 übermittelt wurden,
recht herzlich bedanken.

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

– eine Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Herzlichen Glückwunsch



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 25. Januar** Marco Riemelt, Wriezen, 40. Geburtstag, Obermeister der Dachdecker-Innung Barnim
- 31. Januar** Robert Porst, Schönwalde, 49. Geburtstag, Stellv. Obermeister der Innung des Tischlerhandwerks Barnim
- 8. Februar** Thomas Schwarz, Bad Freienwalde, 56. Geburtstag, stellv. Obermeister der Innung des KFZ-Gewerbes Barnim
- 14. Februar** Sindy Gast, Eberswalde, 40. Geburtstag, Obermeisterin der Kosmetiker-Innung Nord/Ost Brandenburg

Geburtstage

- 5. Februar** Thomas Struck, Schönerlinde, 50. Geburtstag, Innung des Tischlerhandwerks Barnim

10-jähriges Meisterjubiläum

- 5. Februar** Sven Hampel, Elektrotechnikermeister, Oderberg, Elektro-Innung Eberswalde/Barnim

50-jähriges Betriebsjubiläum

- 1. Februar** Tischlerei Peter Hanert, Zepernick, Innung des Tischlerhandwerks Barnim

2. Arbeitskonferenz des Projektes „MOTRAIN“ am 27.11.2013



v.l. Toni Eichendorff, Jörn Köhler, Ute Hermann (Coach), Matthias Sternbeck, Frank Friedrich, Mathias Wendland



Am 27. November 2013 lud das Projektteam des BIWAQ Projektes „MOTRAIN“ zur zweiten Evaluationsveranstaltung ins Bürgerzentrum des Brandenburgischen Viertels (BV) ein. Die ersten zwei Projektjahre des insgesamt dreijährigen Projekts wurden in der 2. Arbeitskonferenz statistisch und durch zahlreiche Teilnehmerberichte ausgewertet.

14 Jahre als auch an arbeitslose Erwachsene bis über 50 Jahre. Das Projekt hilft, beim Übergang Schule-Ausbildung, Ausbildung-Beruf oder Einstieg-/Wiedereinstieg ins Berufsleben so individuell wie möglich für die Teilnehmenden zu gestalten.

In den letzten zwei Jahren wurden 141 Personen durch das Projektteam betreut, derzeit sind 30 Personen aktiv im Projekt. 87 der 141 Personen stammen aus dem Zielgebiet der Sozialen Stadt. Die Hälfte der Teilnehmenden ist zwischen 20-35 Jahre alt, oft ohne Schul- und/oder Berufsabschluss. Weiterhin haben nur 14 % der Teilnehmenden einen Führerschein wodurch sich die Vermittlung in Arbeit oft als schwierig erweist. Trotzdem konnte das Projektteam Zahlen der erfolgreichen Vermittlungen der letzten 2 Jahre präsentieren. 18 Personen sind in SV-pflichtige Beschäftigung gekommen, 24 Personen konnten eine Ausbildung/Weiterbildung aufnehmen. 1 Teilnehmer hat seinen Schulabschluss durch Unterstützung des Projektes nachgeholt und 3 Teilnehmer holen im Moment ihren Berufsabschluss

im DAA Standort Eberswalde nach.

99 der 141 TeilnehmerInnen wurden über Kooperationspartner an das Projekt vermittelt. Fünf Teilnehmer berichteten über ihre persönlichen Erfolge im Projekt, weitere Erfolgsgeschichten wurden durch Frau Hermann präsentiert.

Projektleiterin Kathrin Kambor und die Coaches Ute Hermann und Anja Zumpe freuen sich über die Erfolge der letzten zwei Jahre und möchten auch im letzten Projektjahr weiterhin Menschen dabei begleiten, ihre Potenziale zu erkennen und dadurch ihrer beruflichen Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Die Realisierung und Umsetzung des Projektes erfolgt durch die Deutsche Angestellten-Akademie, DAA Eberswalde im gemeinsamen Verbund mit dem Projektpartner Kreishandwerkerschaft Barnim. Das Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert.



Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft Barnim, zu den Innungen und zu den Vorteilen einer Innungsmitgliedschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.kh-barnim.de.

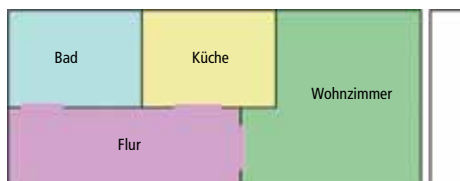
ANZEIGE



Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

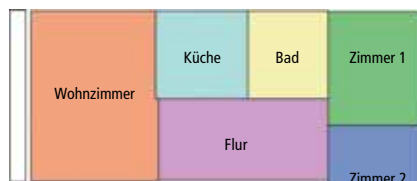
Wohnungsangebote

1-Raum-Wohnung
Straße Frankfurter Allee 47, 16227 Eberswalde
Etage 4. OG/rechts
m² 38,18
Kaltmiete 195,21 € (zzgl. Einbauküche: 7,93 €)
zzgl. Nebenkosten 95,00 €
Kautions 585,63 €
bezugsfertig 01.03.2014
Voraussetzung –
Ausstattung gemalert, EBK, Balkon, Aufzug



Grundriss Frankfurter Allee 47

3-Raum-Wohnung
Straße Potsdamer Allee 28, 16227 Eberswalde
Etage 2. OG/links
m² 59,30
Kaltmiete 303,02 €
zzgl. Nebenkosten 148,25 €
Kautions 909,06 €
bezugsfertig 01.02.2014
Voraussetzung –
Ausstattung gemalert, Balkon, Aufzug



Grundriss Potsdamer Allee 28

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.
Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Heise
Telefon 03334/3760417
Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,
Do 9.00-12.00 Uhr
www.awo-eberswalde.de

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.



Kurz notiert

*** Kleine Galerie im SparkassenFORUM
25. Januar, 11 Uhr**

- Eröffnung der 19. Fotoschau der Landkreise Barnim und Märkisch Oderland
- Michaelisstraße 1
- Telefon 03334/64418

*** Lesezauber in der Stadtbibliothek
11. Februar, 10 Uhr**

- ehrenamtliches Vorlesen für Kita-Kinder mit Stephanie Lüdicke
- Breite Straße 40

- Anmeldung erforderlich
- Telefon 03334/64424
- www.eberswalde.de

*** Bambilini Elternwerkstatt
11. Februar, 19.30 Uhr**

- Sprachlehrstrategien für Eltern mit Kindern im Alter von 21 bis 36 Monaten
- Eltern-Kind-Zentrum Stadtmitte, Karl-Marx-Platz 4, Anmeldung über Netzwerkbüro Telefon 03334/692393
- E-Mail: netzwerkgesundekinderklinikum-barnim.de

**Bestattungshaus
— DEUFRAINS —
Familienunternehmen**

*Individuelle, einfühlsame
Beratung & Begleitung*

☎ 03334 - 22 641
Eberswalde – Ratzeburgstraße 12

☎ 033361- 64 123
Joachimsthal – Schönebecker Straße 1

Tag & Nacht dienstbereit

www.deufrains.de

Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen. Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien sowie in den Aushängen im Rathaus.

Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt,
Frau Seelig 03334/64232
oder Frau Schablow 03334/64238

18. Eberswalder Berufemarkt



Jugendliche und ihre Eltern
sind herzlich eingeladen,
sich über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten
und konkrete Ausbildungsstellen zu informieren.

Ihr könnt eure Bewerbungsunterlagen mitbringen!

**Samstag, 25. Januar 2014
9:30 bis 13:00 Uhr**

am OSZ II Barnim
Alexander-von-Humboldt-Straße 40
16225 Eberswalde

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin **17. Februar 2014**

Informationen und Anzeigenschaltungen

becker@agreement-berlin.de
Tel. 030 97101213
www.agreement-berlin.de



Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

**Kundendienstbüro
Manuela Knoll**
Versicherungsfachfrau
Telefon 03334 235967
Manuela.Knoll@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Manuela.Knoll
Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde

Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr
und 14.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

Vertrauensmann Werner Skiebe
Telefon 03334 282661
Mobil 0172 3143049
Skiebe@HUKvm.de
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde



WBG
WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE-FINOW e.G.

DE WOHNRINGBAU
GENOSSENSCHAFTEN
N O R D - O S T
B R A N D E N B U R G

**Neues Jahr -
neue Wohnung
mit bewährtem Service**

Angebote finden Sie unter
www.wbg-eberswalde-finow.de

Tel: 03334 3040

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis

Helmuth Thielebeule & Partner
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Das Sparkassen-Finanzkonzept:

LOHNT SICH für Ihren GELDBEUTEL

Ob Girokonto, Versicherungen, Altersvorsorge oder Geldanlage - holen Sie mit dem Finanz-Check das Beste für sich heraus!

